

2. Ergänzungs-Vorlage

Bauausschuss

Sitzungsdatum: 04.03.2020

Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 11.03.2020

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 12.03.2020

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 19.03.2020

Kreistag

Sitzungsdatum: 25.06.2020

Vorlage Nr.: E2-1872/14-20/IV

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Errichtung einer Parkpalette an der Reininghauser Straße	
Beschlussvorschlag:	
<p>Der Kreistag genehmigt gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 der Kreisordnung NRW folgenden durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2020 getroffenen Dringlichkeitsbeschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, mit der Stadt Gummersbach die Verhandlungen über einen optimalen Grundstückszuschnitt der Flächen hinter der Sporthalle an der Reininghauser Straße fortzusetzen, um im Wege des Grundstückstausches oder Grundstückserwerbes die für die Umsetzung der unter Ziffer 2 dargestellten Maßnahme erforderlichen Flächen zu erhalten. 2. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, zeitgleich dazu die Vergabe zur Errichtung einer Parkpalette für insgesamt 550 Stellplätze hinter der Sporthalle an der Reininghauser Straße vorzubereiten und die Maßnahme im Rahmen einer sog. Totalunternehmervergabe entsprechend auszuschreiben. 3. In Hinblick auf die angedachte Parkraumbewirtschaftung orientiert sich der Kreis an den derzeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung geltenden Konditionen (aktuell: 41 Euro pro Stellplatz in der Tiefgarage des Rathauses Gummersbach). Von den Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs Kaufmännische Schulen soll ein Kostenbeitrag in Höhe von 12 € Euro pro Monat erhoben werden. 4. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, den Schul- und Verwaltungsstandort an der Moltkestraße als Schwerpunkt in einem zukünftigen Mobilitätskonzept zu prüfen. Dabei müssen sowohl neue Lösungen zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr als auch eine Einbindung in ein zu erstellendes Konzept zur Nahmobilität erarbeitet werden. Die hierzu erforderlichen Planungen für Haltepunkte und Wegeführung werden bei der Erschlie- 	

Bung berücksichtigt.

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € siehe Sachverhalt, rd. 6,6 Mio. €	Produktgruppe 01.13.1	Haushaltsjahr 2020 ff.
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input checked="" type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Der Sachverhalt und die Begründung des Dringlichkeitsbeschlusses sind der beigefügten Vorlage zu entnehmen, die Grundlage für den Dringlichkeitsbeschluss war.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Felix Ammann
-Dezernent-